



**STVV: 11.11.2021 Top: 11 Öffnung Weiherhausstadion für Radverkehr, (verschoben aus STVV vom 7.10.21), Rede Sina Glock**

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste,

einen Satz habe ich den Wochen vor dem 26. September immer wieder gehört: Ihr Grünen, ihr wollt ja alles verbieten. Ein falsches Vorurteil, aber umso mehr freut es mich, heute hier darum zu bitten, ein – wie ich finde – übertriebenes Verbot aufzuheben bzw. abzuändern.

## **ZENTRALE SPORTSTÄTTE**

Das Weiherhausstadion ist die zentrale Sportstätte der Stadt Bensheim. Genutzt wird sie von unterschiedlichen Gruppen, Vereinen und Schulen. Hierunter sind - wie es für ein Sportareal typisch ist - auch sehr viele Schülerinnen und Schüler. Daher ist es nicht verwunderlich, dass viele Gäste zur Anfahrt ein Fahrrad nutzen. Dies ist in Hinblick auf die angespannte Verkehrssituation am Stadion - insbesondere im Bereich der alten AKG-Halle - auch das Verkehrsmittel, das bevorzugt verwendet werden sollte.

## **DURCHFAHRT**

Das Stadion wurde in der Vergangenheit zudem – insbesondere zu Zeiten, in denen der Trainingsbetrieb dadurch weder beeinflusst noch andere Nutzende hierdurch gestört wurden – zur Durchfahrt von Schülerinnen und Schülern genutzt. Ihnen wurde hierdurch ein sicherer Fahrweg zu den Schulen bzw. Sportstätten ermöglicht. Nun nutzen diese den gefährlicheren Weg über den Berliner Ring. Gerade für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, die aus nördlicher Richtung kommen, ist der weitgehend ungesicherte und gefährliche Übergang an der Dammstraße die einzige praktikable Möglichkeit zum verkehrsgerechten Verhalten, da eine Überfahrt an der gesicherten Stelle in Höhe der Tennisplätze eine Nutzung des Fahrradweges bzw. Gehweges in falscher Richtung bedingen würde. Ein Verhalten, das nach der Straßenverkehrsordnung verboten und mit einem Bußgeld belegt ist.

Dieser sichere Fahrweg ist durch die umfassende Sperrung des Stadiongelandes, die insbesondere aufgrund von Zerstörungen auf dem Gelände bedingt war, nicht mehr möglich.

## **Eigentlicher Grund: Sachbeschädigung**

Ein Schutz des Stadions vor Sachbeschädigungen ist unabhängig von einem Verbot einer Radbenutzung zu üblichen Zeiten und sollte ein solches keinesfalls bedingen. Der übliche Fahrradfahrer war nicht derjenige, der für die Beschädigungen verantwortlich war.

## **E-Bikes**

Immer mehr Gäste des Stadions besitzen zudem sog. E-Bikes, die einen hohen Wert aufweisen, und die aufgrund der Sperrung und damit verbundenen Pflicht, dieses außerhalb des Geländes abzustellen, eine Anfahrt mit dem PKW bevorzugen.

## **SINNHAFTIGKEIT, keine Parteipolitik**

Ich gebe ehrlich zu, ich bin mir sicher, dass ich für viele hier im Raum spreche, dass sich mir die Sinnhaftigkeit so mancher Vorlagen die ich als Stadtverordnete erhalte, nicht auf den allerersten Blick erschließt. Und nach einer kurzen Zeit in der Kommunalpolitik verstehe ich noch nicht, warum so viele wichtige Themen einer parteipolitischen Auseinandersetzung zum Opfer fallen. Unser Antrag ist ein simpler Antrag, der aber Auswirkungen auf viele – insbesondere sehr junge – Menschen hat. Er eignet sich m.E. so gar nicht für ein Denken in Parteikategorien, was man auch daran sieht, dass ich hier quasi eine liberale Position einnehme, indem ich sage, es gibt mildere Mittel, um Fahrradfahrer davon abzuhalten wie wild durch dieses Stadion zu rasen.

## **ENTSPANNTE ATMOSPHÄRE**

Das Weiherhausstadion soll ein Platz sein, in denen sich Menschen entspannt sportlich betätigen oder hierbei zuschauen können. Das Verbot führte wie sich aus vielen Leserbriefen herauslesen lässt und wie es auch viele ehrenamtlich Aktive der Vereine mitteilen, zu einer Stimmung der Aggressivität und Intoleranz, die es zu vermeiden gilt. Eine Nutzung in einer angemessenen Art und Weise durch den Radverkehr sollte daher möglich sein.

Ich würde mich daher freuen, wenn wir heute in diesem Punkt zu einer Einigung kommen.